Vertragspartner sind

CUT

Coaching und Training zur beruflichen Eingliederung

Flurstraße 7, 23617 Stockelsdorf, vertreten durch Frau Yvonne Steffen und

Herr/Frau

Vor- u. Zuname: Max Muster

nachfolgende/r Teilnehmer/in (nachfolgend TN genannt)

Straße/Nr.: Heimatstraße 1

PLZ/Ort: 23611 Bad Schwartau

Geb.-Datum/Ort: 01.05.1985 in Gelsenkirchen

Tel.: 0123-456789

eMail: maxmuster@gmail.de

Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme : Modulares Jobcoaching (MJC)
Ort der Veranstaltung : Flurstr. 7, 23617 Stockelsdorf

Anzahl 12 Unterrichtseinheiten (UE)

Datum Beginn: 06.02.2023

Datum Ende : 22.02.2023

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Rückseite sorgfältig gelesen und inhaltlich verstanden zu haben und melde mich hiermit für die Teilnahme an der Maßnahme verbindlich an:

Stockelsdorf,

Ort, Datum, Unterschrift TN, Unterschrift Coach

CuT

Präambel

Die Maßnahme CuT berufliches Coaching des Bildungsträger CuT ist durch die fachkundige Stelle Kiwa Zertpunkt GmbH, von der DAkkS anerkannte Zertifizierungsstelle, nach dem Recht der Arbeitsförderung (AZAV) zugelassen. Die Maßnahmekosten sind mit der Zulassung festgeschrieben und betragen xx EUR/UE. Die Maßnahmekosten beinhalten alle persönlichen Kosten für Lernmittel.

Pflichten:

CuT verpflichtet sich vorgenannte Maßnahme durchzuführen und stellt insoweit Trainer/Coachs, erforderliche Einrichtungen, ggf. Werkzeuge und sonstige Materialien zur Verfügung. CuT verpflichtet sich die Maßnahme gemäß allen gesetzlichen Vorschriften, den Vorgaben der Arbeitsagentur und interner Arbeitsregeln durchzuführen. Der TN verpflichtet sich dem Bildungsträger jeden Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch für andere relevante Datenänderungen. Darüber hinaus verpflichtet sich der TN die erbrachten UE zu signieren. Am Ende der Teilnahme erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung, mit Angaben zum Ziel, zur Dauer und zum Inhalt der Maßnahme.

Übernahme der Maßnahmekosten:

Bei Förderung durch die Agentur für Arbeit/ durch die ARGE bzw. das Jobcenter mittels AVGS ist dieser rechtzeitig vor Maßnahmebeginn bei CuT einzureichen. Eine Abtretung erfolgt. Entsprechendes gilt für andere Förderzusagen.

Informationen zur Maßnahme und zu Regeln des Bedarfsträgers:

Der TN ist in einem Vorgespräch über das Maßnahmenkonzept und die möglichen (individuell zu planenden) Inhalte/Module der Maßnahme umfassend informiert worden. Der TN wurde auf die für AVGS gültigen Regeln und Pflichten (z. B. 2x/Woche Termine, bei Krankheit, Arbeitsaufnahme) hingewiesen. Der Coach prüft die Eignung des TN für die Maßnahme und bestätigt diese.

Rücktritt/Kündigung:

Den Teilnehmenden, die nach SGB III oder II gefördert werden, wird ein kostenloses Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme, Wegfall der Förderung sowie innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, jedoch längstens bis zum Maßnahmenbeginn, eingeräumt.

Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Träger erfolgt in Abstimmung mit der BA/dem Jobcenter, z. B. bei fortdauernder Störung des Unterrichts, wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben oder nicht mehr zu erwartendem Erfolg. Der Vertrag endet automatisch und bedarf keiner Kündigung nach Ablauf der jeweiligen Maßnahme und Signatur des TN sämtlicher dafür vorgesehener Dokumente (z.B. Datenschutz, Anwesenheitsliste etc.).

Hausordnung,

Es gilt die Hausordnung, die CuT in ihren Räumen aushängt.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Stockelsdorf, Datum, Unterschrift TN: